V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8512 — A.P. Moller Mærsk/Danske Bank/Gatetu)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 247/03)

1. Am 19. Juli 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Moller — Mærsk A/S („APMM", Dänmark) und Danske Bank A/S („DB", Dänemark) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („Gatetu", Dänemark).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DB ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Dänemark und ist an der Kopenhagener Börse notiert. Das Unternehmen ist weltweit in folgenden Bereichen tätig: Bankdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Altersvorsorge, Versicherungen, Hypothekendarlehen, Vermögensverwaltung, Makler- und Immobiliengeschäft sowie Leasingdienstleistungen.

— APMM ist ein internationaler Konzern, der weltweit in folgenden Bereichen tätig ist: Container-Schifffahrt und -Terminaldienste, Tankerbetrieb, Hafenschleppdienste, Logistik und Energie (Öl- und Gasexploration).

— Gatetu ist ein Start-up-Unternehmen im Bereich Fintech, das Software für B2B-Plattformen zur Ermöglichung weltweiter Zahlungs- und anderer Finanzdienstleistungen anbieten wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8512 — A.P. Moller Mærsk/Danske Bank/Gatetu per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.